

Verehrter Ausschuss des deutschen Vorparlaments!

Mit Festigkeit habt Ihr die Rechte des deutschen Volkes gewahrt, als es die preussische Regierung versuchte, dieselben durch Beschränkung der Wahlfähigkeit zu verkürzen.

Nun unternehmen es unsere Kammern, in ihrer Mehrzahl die Ueberbleibsel des vorigen Systems, die Worte des Vorparlamentes und der Bundesversammlung:

„Jeder volljährige selbstständige Staats-Angehörige ist aktiv
wahlfähig“, und

„Es darf kein Unterschied nach Stand, Rang, Glaubensbekenntniß und Vermögen
gemacht werden, es darf das Wahlrecht an **keine Steuer** geknüpft werden“

zu umgehen, und dafür nur jenen volljährigen Staatsangehörigen die Berechtigung zur aktiven Wahlfähigkeit zuzuerkennen, die direkte Steuern entrichten.

Daß dadurch einem sehr großen Theile selbst der intelligentesten Staatsangehörigen, nämlich fast allen Staatsdienstaspiranten, Literaten, Studenten, Künstlern, Gelehrten, Arbeitern, dem Militär &c. &c. die von Euch garantirten Rechte entzogen werden, ist offenbar.

Wir alle, die wir dadurch beeinträchtigt werden, und alle übrigen, die wir Euer durch die moralische Macht des deutschen Volkes besiegeltes Mandat anerkennen, erwarten daher von Euch, daß Ihr Euren Beschlüssen Geltung verschaffen werdet. Zugleich aber ersuchen wir Euch, um jeder illiberalen Deutung des Wortes selbstständig vorzubeugen, sobald als möglich eine klare Erläuterung desselben zu erlassen.

Sollte jedoch dadurch eine Verzögerung in der Constituierung des Parlaments herbeigeführt werden, so sind wir bereit, für dieses mal unser Recht dem Wohle des Vaterlandes zum Opfer zu bringen, fordern Euch aber dringend auf, den bayerischen Kammern wegen Nichtbeachtung der Bundesbeschlüsse Euer Mißbilligung auszusprechen.

München den 15. April 1848.

